

Betreff:

Fledermäuse in Ölper

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 04.01.2016
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö

Sachverhalt:

Herr Kamphenkel bittet um Beantwortung, wo sich die Fledermäuse im Sommer aufhalten. Der frühere Baumbestand stand den Fledermäusen ganzjährig zur Verfügung.

Die Verwaltung beantwortet die Frage wie folgt:

In einem der – zwei – gefällten Bäume befand sich eine Fäulnishöhle, welche von Fledermäusen als Winterquartier genutzt wurde. Der Verlust dieses Quartiers wurde – wie bereits dargelegt – durch die Errichtung eines Ersatzquartiers kompensiert.

Ferner weisen die im Umfeld vorhandenen Kopfweiden diverse Höhlungen auf, die den Fledermäusen weiterhin als potentielle Quartiere – auch in den Sommermonaten – zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus werden zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Fledermäuse weitere Ersatzquartiere an dem neu zu errichtenden Gebäude in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde installiert.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:**Umwandlung der Grundschule Lehndorf in eine Ganztagschule**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 15.12.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	17.12.2015	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	18.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö

Sachverhalt:

Am 24. Juni 2013 hat der Rat beschlossen, die Schulkindbetreuung auf eine Versorgungsquote von 60 % auszubauen. Perspektivisch sollen dazu alle Grundschulen in offene Ganztagschulen nach dem Braunschweiger Modell umgewandelt werden. Am 27. Mai 2014 hat der Rat zum Ausbau der Schulkindbetreuung die Umsetzung in drei Ausbaustufen beschlossen. In der dritten Ausbaustufe sollen ab 2016 weitere Grundschulen in offene Ganztagschulen nach dem Braunschweiger Modell umgewandelt werden. Dazu zählen vorrangig fünf Grundschulen, zu denen auch die Grundschule Lehndorf gehört.

Die Grundschule Lehndorf hat mit Schreiben vom 11. November 2015 auf der Grundlage eines entsprechenden Schulvorstandsbeschlusses einen Antrag auf Umwandlung in eine Ganztagschule gem. § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 gestellt. Ein pädagogisches Konzept für den Ganztagsbetrieb hat die Schule erarbeitet.

In ihrem Antrag weist die Schule darauf hin, dass Voraussetzung für den Beginn des Ganztagsbetriebs zum Schuljahr 2016/2017 die Einrichtung einer Mensa ist. Für die notwendige Ganztagsinfrastruktur müssen zunächst die planerischen Vorbereitungen fortgeführt, ein Raumprogramm beschlossen und die entsprechenden Investitionskosten für die Errichtung einer Mensa mit Ausgabeküche und einen Freizeitbereich ermittelt werden. Haushaltsmittel stehen für diese Maßnahme im Entwurf des Haushalts 2016 nicht zur Verfügung.

Gemäß Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 1. August 2014 müssen Anträge auf Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen zum jeweiligen Schuljahresbeginn spätestens bis zum 1. Dezember des Vorjahres bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) eingehen. Da die Bedingung der Schule für den Beginn des Ganztagsbetriebs nicht bereits zum Schuljahr 2016/2017 erfüllt werden kann, kann dem Antrag der Schule seitens des Schulträgers zurzeit nicht zugestimmt werden. Die Umwandlung in eine Ganztagschule ist daher erst zu einem späteren Schuljahr möglich. Die Schule ist darüber informiert.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

15-01260**Mitteilung
öffentlich****Betreff:****Kommunalwahl 2016; Mandate in den Stadtbezirken**

Organisationseinheit: Dezernat II 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Wahlen)	Datum: 30.11.2015
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	15.12.2015	N
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	06.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	11.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Velpenhof-Rühme (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö

Sachverhalt:

Bei der Kommunalwahl am 11. September 2016 ist gem. § 90 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für jeden Stadtbezirk ein neuer Stadtbezirksrat zu bilden. Die Mitglieder des Stadtbezirksrates werden von den Wahlberechtigten des Stadtbezirkes zugleich mit den Ratsfrauen und Ratsherren nach den maßgebenden Vorschriften des NKomVG und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gewählt.

Der Stadtbezirksrat hat dabei halb so viele Mitglieder, wie eine Gemeinde mit der Einwohnerzahl des Stadtbezirks Ratsfrauen oder Ratsherren hätte (§ 91 Abs. 1 i. V. m. § 46 Abs. 1 NKomVG). Maßgebend für die Festlegung ist die Einwohnerzahl, die im Rahmen der

eigenen Bevölkerungsfortschreibung für einen mindestens 12 Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag liegenden Stichtag ermittelt worden ist. Im Rahmen einer Melderegisterauswertung sind die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. März 2015 ermittelt worden. Dieser Stichtag gilt landesweit für die Festlegungen der Mandatszahlen in den Vertretungen. Danach ergeben sich die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Mandate der Stadtbezirksräte in der kommenden Ratsperiode.

Stadtbezirk (SBZ)	SBZ-Nr.	Einwohner 1) -eigene Fort- schreibung-	ab 1.11.2016 Sitze im Bezirksrat	Vergleich Ifd. Rats- periode	Max. Bewerb- ungen je Liste KW16
Wabe-Schunter-Beberbach	112	19.682	17	17	22
Hondelage	113	3.698	7	7	12
Volkmarode	114	7.170	11	9	16
Östliches Ringgebiet	120	26.593	19	19	24
Innenstadt	131	14.236	15	15	20
Viewegsgarten-Bebelhof	132	13.017	15	15	20
Stöckheim-Leiferde	211	8.267	11	11	16
Heidberg-Melverode	212	11.325	15	15	20
Südstadt-Rautheim-Mascherode	213	13.220	15	15	20
Weststadt	221	23.502	17	17	22
Timmerlah-Geitelde-Stiddien	222	3.661	7	7	12
Broitzem	223	5.975	9	9	14
Rüningen	224	2.879	7	7	12
Westliches Ringgebiet	310	34.563	19	19	24
Lehndorf-Watenbüttel	321	21.573	17	17	22
Veltenhof-Rühme	322	5.903	9	9	14
Wenden-Thune-Harxbüttel	323	6.323	9	9	14
Nordstadt	331	22.027	17	17	22
Schuntereaue	332	6.078	9	9	14
Summe		249.692	245	243	340

1) Hauptwohnung; Sichttag: 31.3.2015

Abweichungen in der Anzahl der Sitze im Vergleich zur laufenden Ratsperiode wird es mit Ausnahme im Stadtbezirksrat 114 Volkmarode nicht geben. Der Stadtbezirk Volkmarode zählt zwischenzeitlich mehr als 7.000 Einwohner. Die dortige Mandatszahl erhöht sich deshalb um zwei Sitze von 9 auf 11 Sitze. Insgesamt werden in den 19 Stadtbezirksräten künftig 245 Sitze zu besetzen sein.

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Sitze werden die Wahlgebiete in den Stadtbezirken jeweils nur einen Wahlbereich bilden. In jedem Stadtbezirk wird es somit nur einen Stimmzettel für die Stadtbezirksratswahl geben.

In der Tabelle ist nachrichtlich die jeweils maximale Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern auf den Listen der Parteien und Wählergruppen zur Wahl am 11. September angegeben.

Ruppert

Anlage/n:

Betreff:**Verkehrssituation Bundesallee****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

29.12.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	20.01.2016	Ö

Sachverhalt:

In der letzten Zeit wurden auf der Bundesallee vor der Zufahrt auf das Gelände des Thünen-Instituts verschiedene punktuelle Verbesserungen durchgeführt. Dazu zählen die Veränderung der abknickenden Vorfahrt und die Ummarkierung im Zuge des Linksabbiegers von Watenbüttel kommend in Richtung Innenstadt. Diese Maßnahmen haben zu einer Verbesserung der Situation beigetragen. Dies bestätigen die von der Polizeiinspektion Braunschweig erfassten Unfallzahlen, die seit der Umsetzung der genannten Maßnahmen zurückgegangen sind.

Aktuell eingegangene Beschwerdeschreiben bezüglich der Radverkehrsführung haben dazu geführt, die Situation erneut zu überprüfen. Durch einfache Maßnahmen im Kreuzungsbereich soll die Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger weiter erhöht werden. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant (siehe Anlage):

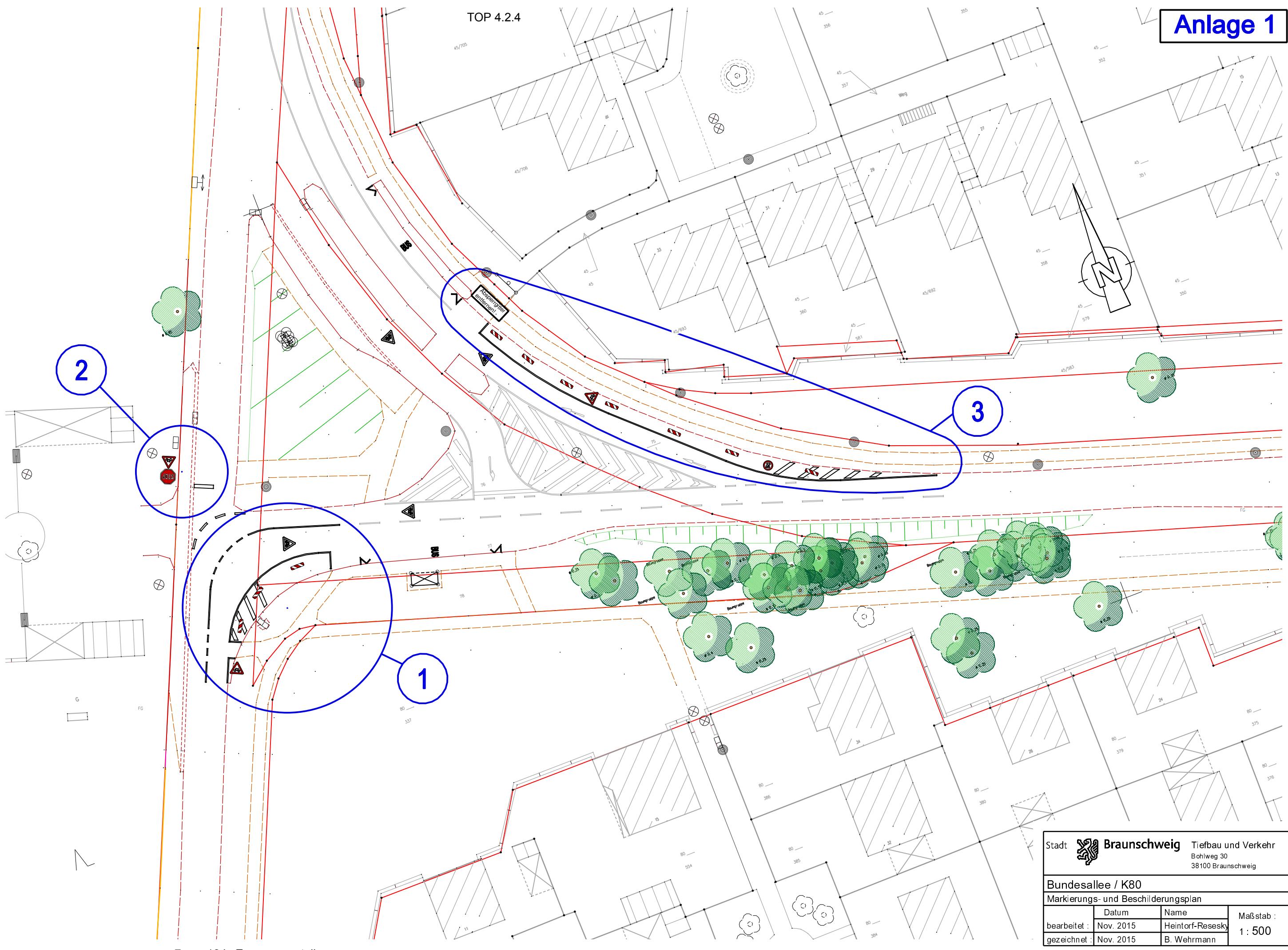
1. Vom Tiergarten kommend wird der Verkehr durch eine Sperrmarkierung mit Baken in größerem Abstand vom Fahrbahnrand durch die Kurve in Richtung Innenstadt geführt. Dadurch wird die gefahrene Geschwindigkeit in der abknickenden Vorfahrt gesenkt und die Sicht auf hinter der Kurve die Bundesallee querende Fußgänger und Radfahrer verbessert. Das Gefahrenzeichen „Achtung Radfahrer“ macht Kraftfahrzeugfahrer zusätzlich auf den Überweg aufmerksam.
2. In Fahrtrichtung Watenbüttel-Tiergarten wird das Stoppschild durch einen Hinweis auf Radfahrer ergänzt.
3. Vom Kanzlerfeld in Richtung Watenbüttel wird häufig mit hoher Geschwindigkeit in den Rechtsabbieger gefahren und der vorhandene Überweg zu spät erkannt. Zur Verbesserung der Situation wird die Geschwindigkeit auch in diesem Bereich auf 50 km/h gesenkt und das Gefahrenzeichen „Achtung Radfahrer“ angeordnet. Eine Sperrmarkierung unterstützt durch Baken, schafft mehr Aufstellfläche und erhöht damit die Sicht auf querende Fußgänger und Radfahrer.

Die Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen sind mit dem Entgelt an die Bellis GmbH abgegolten. Die Arbeiten können aufgrund der Witterung erst ab dem Frühjahr 2016 durchgeführt werden. Die Maßnahme ist nicht straßenausbaubeitragspflichtig.

Leuer

Anlage/n: Lageplan

Anlage 1



*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321
Lehndorf-Watenbüttel****15-00125**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Geschwindigkeitsbeschränkung und LKW Fahrverbot in der
Saarbrückener Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

12.06.2015

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Vorberatung)

24.06.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf die gesamte Saarbrückener Straße ausgeweitet werden kann.

Ergänzend wird gebeten mitzuteilen, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit ein LKW Fahrverbot (ggf. auch zeitlich am Tag beschränkt) in der Saarbrückner Straße angeordnet werden kann.

gez. Jens Kamphenkel

Unterschrift

Anlage/n:

keine

*Absender:***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321****15-00636**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Extremes Verkehrsaufkommen auf der Celler Herrstraße in
Watenbüttel (Ortsdurchfahrt)***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.09.2015

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

22.09.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, welche Maßnahmen eingeleitet werden können, um das äußerst stark zugenommene Verkehrsaufkommen in der Ortsdurchfahrt Watenbüttel zu reduzieren.

Begründung:

Bereits im Jahr 2011 kam ein Gutachten zu der Feststellung, dass die Ortsdurchfahrt an der Grenze ihrer Kapazität angelangt sei. Seitdem hat sich das Verkehrsaufkommen auf der Celler Herrstraße in Watenbüttel weiter enorm erhöht, Autos stehen mittlerweile stundelang in den Staus. Dies kann nicht allein auf die aktuelle Verkehrslage durch unterschiedliche Baumaßnahmen zurückgeführt werden.

Gez. Herla

Anlage/n:

keine

*Absender:***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321****15-00658**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Ausschilderung vor Kita "Wilde Wiese" in Lamme***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

08.09.2015

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

22.09.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

In der 27. Stadtbezirksratssitzung wurden die Ergebnisse der Stadtteiforscher für Lamme präsentiert. Diese Präsentation hat einige Defizite aus Sicht der Kinder und Jugendlichen aufgezeigt, u.a. in Bezug auf die Ausschilderung vor der Kita "Wilde Wiese" in Lamme.

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen:

- Ob die Ausschilderung vor Kita "Wilde Wiese" aus Sicherheitsaspekten ausreichend ist?
- Ob durch zusätzliche Ausschilderungen die Sicherheit erhöht werden könnte?

Gez.

Dr. Frank Schröter

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ausschilderung vor Kita "Wilde Wiese" in Lamme

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 04.01.2016
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö

Sachverhalt:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

In der 27. Stadtbezirksratssitzung wurden die Ergebnisse der Stadtteilstudien für Lamme präsentiert. Diese Präsentation hat einige Defizite aus Sicht der Kinder und Jugendlichen aufgezeigt, u. a. in Bezug auf die Ausschilderung vor der Kita "Wilde Wiese" in Lamme.

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen:

- Ob die Ausschilderung vor Kita "Wilde Wiese" aus Sicherheitsaspekten ausreichend ist?
- Ob durch zusätzliche Ausschilderungen die Sicherheit erhöht werden könnte?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kindertagesstätte „Wilde Wiese“ liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone. Im Umfeld der Kindertagesstätte ist keine besondere Ausschilderung vorhanden. Dies ist aus Sicherheitsaspekten auch nicht erforderlich.

Die Verkehrssituation wurde vor Ort überprüft. Dabei wurden keine Auffälligkeiten festgestellt, die im Vergleich zu anderen derartigen Einrichtungen einen Handlungsbedarf erzeugen. Eine zusätzliche Ausschilderung trägt nicht zur Erhöhung der Sicherheit bei.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kita-Kinder in aller Regel auf ihren Wegen von Erwachsenen begleitet sind.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Absender:***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321****15-00660**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Sachstand Radwegeverbindung zwischen Lamme und Lehndorf***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

08.09.2015

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

22.09.2015

Ö

Sachverhalt:

Im Beschluss der 19. Stadtbezirksratssitzung vom 12.03.2014 (!) wurde die Verwaltung u.a. aufgefordert, den Bezirksrat zeitnah über die Ergebnisse der Gespräche zwischen Verwaltung und Feldmarkinteressenschaft Lamme über den Entwurf eines Gestattungsvertrages zur Nutzung der Radwegeverbindung zwischen Lamme und Lehndorf zu informieren. Dies ist bisher nicht geschehen.

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen:

- Wie ist der Sachstand der Verhandlungen und wann ist mit ihrem Abschluss zu rechnen?
- Wann kann mit der Ausbesserung/Erneuerung des Radwegbelags begonnen werden?
- Aus welchen Gründen wurde der Bezirksrat bisher nicht informiert?

Gez.

Dr. Frank Schröter

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Unfallhäufungsstelle Kreuzungsbereich Saarstraße /Ottweiler
Straße - Durchgangsverkehr Ottweilerstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.10.2015

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

04.11.2015

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat mit Mitteilung außerhalb von Sitzungen - Drucksache 15-00123-01 Maßnahmen mitgeteilt, die von der Unfallkommission vorgeschlagen wurden, um die Unfallhäufungsstelle Kreuzungsbereich Saarstraße /Ottweiler Straße sicher zu machen. Dabei wurden auch die Maßnahmen aufgeführt, die kurzfristig umgesetzt werden sollen.

Zur Mitteilung wird angefragt:

- a) Bis wann werden langfristig alle Maßnahmen umgesetzt?
- b) Sind die unter Ifd. Nr. 8 angeführten mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen durch die Polizei auf der Saarstraße oder auch auf der Ottweilerstraße vorgesehen?
- c) Sind die vorgeschlagenen Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung auch dazu geeignet, die Attraktivität der Einfahrt in die Ottweiler Straße Richtung Saarbrückener Straße – und auch damit die Durchfahrt durch die Ottweilerstraße -zu senken.

Gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Unfallhäufungsstelle Kreuzungsbereich Saarstraße/Ottweilerstraße
- Durchgangsverkehr Ottweilerstraße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 04.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö

Sachverhalt:Anfrage der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung hat mit Mitteilung außerhalb von Sitzungen - Drucksache 15-00123-01 - Maßnahmen mitgeteilt, die von der Unfallkommission vorgeschlagen wurden, um die Unfallhäufungsstelle Kreuzungsbereich Saarstraße/Ottweilerstraße sicher zu machen.

Dabei wurden auch die Maßnahmen aufgeführt, die kurzfristig umgesetzt werden sollen.

Zur Mitteilung wird angefragt:

- a) Bis wann werden langfristig alle Maßnahmen umgesetzt?
- b) Sind die unter lfd. Nr. 8 angeführten mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen durch die Polizei auf der Saarstraße oder auch auf der Ottweilerstraße vorgesehen?
- c) Sind die vorgeschlagenen Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung auch dazu geeignet, die Attraktivität der Einfahrt in die Ottweilerstraße Richtung Saarbrückener Straße - und auch damit die Durchfahrt durch die Ottweilerstraße - zu senken?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu a): Lediglich die Haltestellenverlegung ist noch nicht umgesetzt. Der Haltestellenausbau ist grundsätzlich förderfähig. Aktuell beplant sind die Förderprogramme bis einschl. 2017. Das weitere Vorgehen wird unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung dieser und anderer Haltestellen im Stadtgebiet geplant. Eine Terminierung hängt auch von der Haushaltsentwicklung der Folgejahre ab und ist daher derzeit noch nicht möglich.

Zu b): Die Polizei hat auf Anfrage mitgeteilt, dass im Rahmen der personellen Möglichkeiten mobile Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt werden.

Zu c): Die vorgeschlagenen und bisher umgesetzten Maßnahmen betreffen die Verkehrsabläufe auf der Saarstraße. Die Zielrichtung war die Verminderung der Unfallgefahr im Kreuzungsbereich Saarstraße/Ottweilerstraße, nicht die Verringerung der Durchfahrt durch die Ottweilerstraße. Die Maßnahmen sind daher nicht dazu geeignet, die Attraktivität der Einfahrt in die Ottweilerstraße zu senken.

Leuer

Anlage/n: keine

Betreff:**Raumprogramm für die Erweiterung der Sportanlage Lamme****Organisationseinheit:****Datum:**

04.01.2016

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	13.01.2016	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	04.02.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	23.02.2016	N

Beschluss:

„Das als Anlage beigefügte Raumprogramm wird beschlossen.“

Sachverhalt:Anlass

Der TSV Lamme ist mit inzwischen ca. 1.400 Mitgliedern einer der größten Sportvereine in Braunschweig. Von 2001 (Mitgliederstand: ca. 230) bis heute hat der Verein eine überaus dynamische Entwicklung seiner Mitgliederzahlen erfahren, bedingt durch die Siedlungsentwicklung in Lamme, die noch nicht abgeschlossen ist. Der Verein rechnet im Zuge der Ausweisung weiterer Baugebiete mittelfristig mit bis zu 2000 Mitgliedern.

Die Fußballabteilung des Vereins umfasst inzwischen 26 Mannschaften, davon 15 Jugendmannschaften (Mädchen- und Jungenteams) sowie 11 Seniorenmannschaften (Damen- und Herrenteams) und ist damit eine der zahlenmäßig größten Fußballabteilungen in Braunschweig. Der Abteilung stehen zurzeit 3 Naturrasenspielfelder, davon 2 Felder unter Flutlicht, zur Verfügung. Für den Spielbetrieb am Wochenende werden alle 3 Rasengroßspielefelder genutzt.

Im Sportfunktionsgebäude des Vereins sind nur 4 relativ kleine Umkleidebereiche mit zwei angeschlossenen Sanitärbereichen vorhanden, die für 6 Mannschaften, die an Wochenende parallel die Anlage für den Wettkampfbetrieb nutzen, nicht ausreichen.

Der Verein beantragt deshalb seit mehreren Jahren eine bauliche Erweiterung um 2 weitere Kabinen und einen Sanitärbereich. Zudem fehlt dem Verein ein Raum, der als Vereinsbüro nutzbar wäre, um übliche Geschäftsstellentätigkeiten, die zum Beispiel im Rahmen der Mitgliederverwaltung in einem Großverein anfallen, zeitgerecht abwickeln zu können.

Erweiterung des Umkleide- und Sanitärbereiches im I. OG/Neubau eines Büroraumes

Die Verwaltung hat die Wünsche des Vereins aufgenommen und legt ein Raumprogramm zur Beschlussfassung vor, das eine Teilaufstockung des Bestandsgebäudes um einen Baukörper, der 2 Umkleiden mit gemeinsamen Duschbereich (4 Duschplätze), ein Vereinsbüro sowie einen Flurbereich enthalten soll, vorsieht. Die Verwaltung geht hierbei davon aus, dass eine Aufstockung statisch möglich ist. Dieses muss noch abschließend geprüft werden. Das Raumprogramm ist als Anlage beigelegt.

Kosten und Finanzierung

Für die dargestellten Maßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf 2016 keine Haushaltsmittel veranschlagt. Zu welchem Zeitpunkt eine Mittelveranschlagung erfolgen kann, ist zurzeit noch nicht absehbar.

Geiger

Anlage/n:

Raumprogramm

Raumprogramm „Bauliche Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes des TSV Lamme“

Raum	Anzahl	Raumgröße m²
Umkleide 1	1	15,0
Umkleide 2	1	15,0
Duschbereich	1	10,0
Vereinsbüro	1	13,0
Flur	1	9,0
Summe	5	62,0